

# Erweiterungscurriculum Finnische Kultur und Sprache

Stand: Juni 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 18.06.2008, 32. Stück, Nummer 237

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 221

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Finnische Kultur und Sprache* an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Fennistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Finnische Kultur und Literatur zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum beinhaltet keine Sprachstudien, die zu einer aktiven Beherrschung der finnischen Sprache führen, dagegen werden theoretische Kenntnisse über die Struktur der finnischen Sprache vermittelt, die einen wissenschaftlichen Umgang mit der finnischen Sprache ermöglichen oder zusätzliche Sprachstudien unterstützen können.

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* bietet Grundkenntnisse über die Sprache, Kultur und Literatur Finnlands im Kontext der europäischen Sprachenvielfalt, Geschichte und Kulturgeschichte. Diese Kenntnisse eignen sich besonders als Ergänzung zu einem sprach- oder kulturwissenschaftlichen Studium oder zu anderen Studien, für die die Sprachen und Kulturen Nordeuropas von Bedeutung sind.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* beträgt 30 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Fennistik studieren, gewählt werden. (Für Studierende der Hungarologie gibt es Sonderbestimmungen bezüglich einer Lehrveranstaltung im Modul 2, s. unten.)

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum *Finnische Kultur und Sprache* besteht aus den Modulen *Einführung in die finnische Kultur* (15 ECTS) und *Finnische Sprache im Kontext* (15 ECTS).

### Modul 1: Finnische Sprache im Kontext (15 ECTS)

*Eingangsvoraussetzungen:* keine

*Inhalte und Studienziele:* Grundkenntnisse über die Struktur, über die genetische und areale Positionierung der finnischen Sprache in der europäischen Sprachenlandschaft und in der finnougri-schen/uralischen Sprachfamilie.

*Lehrveranstaltungen:*

- Strukturkurs Finnisch I–II
- Kulturen der uralischen Völker
- Ostseefinnische Sprachwissenschaft

Studierende der Hungarologie sollen anstatt der Lehrveranstaltung *Kulturen der uralischen Völker*, die schon Bestandteil des BA-Studiums Hungarologie ist, eine andere Lehrveranstaltung aus dem Angebot des Institutes, in Absprache mit der zuständigen Lehrperson für Finnischunterricht (Senior Lecturer Finnisch), wählen.

### **Strukturkurs Finnisch I–II**

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der finnischen Sprache. Die Studierenden sollen mit finnischsprachigen Texten wissenschaftlich umgehen können, Texte mit Hilfe von Wörterbuch analysieren und verstehen können.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

### **Kulturen der uralischen Völker**

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die uralische/finnougrische Sprachfamilie: Die uralischen Sprachen, ihre geografische Verbreitung, ihre jetzige sprach- und kulturpolitische Lage, die Kulturen und Lebensformen ihrer/r SprecherInnen.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

### **Ostseefinnische Sprachwissenschaft**

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse der ostseefinnischen Sprachwissenschaft: Hauptzüge der Geschichte und Entwicklung der finnischen und estnischen Sprache, ihre genetischen Beziehungen mit anderen ostseefinnischen Sprachen und ihre Kontakte mit den anderen Sprachen des Ostseeraumes.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache	Deutsch

## **Modul 2: Einführung in die finnische Kultur (15 ECTS)**

*Eingangsvoraussetzungen:* keine

*Inhalte und Studienziele:* Grundkenntnisse der finnischen Kultur, Landeskunde und Literatur.

*Lehrveranstaltungen:*

- Finnische Landes- und Kulturkunde I–II
- Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II.

### **Finnische Landes- und Kulturkunde I–II**

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Überblick über die Geschichte Finnlands sowie über die finnische Bevölkerung, Natur und Gesellschaft. Grundkenntnisse der Kunst- und Kulturgeschichte Finnlands. Prüfungsmodus nicht immanenter Prüfungscharakter; die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Semesterende.
Arbeitssprache	Deutsch

## **Einführung in die finnische Literaturgeschichte I–II**

Lehrveranstaltungstyp	VO
Inhalte und Studienziele	Grundkenntnisse über die finnische Volksdichtung sowie die Tendenzen und Stilrichtungen der finnischen Literatur.
Prüfungsmodus	Schriftliche oder mündliche Prüfung.
Arbeitssprache	Deutsch

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen der Ergänzungscurricula der Fennistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten: *Vorlesung* (VO). Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Diese Änderungen (*Mitteilungsblatt vom 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 221*) treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.